

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 26. August 1937

Einrichtung eines neuen Pfarrbezirks in Bergedorf

Mit Zustimmung des Pfarramts und Kirchenvorstandes habe ich in der Gemeinde Bergedorf einen selbständigen Seelsorgebezirk eingerichtet, der zunächst von einem Hilfsprediger betreut werden soll. Für den Dienst im Gojenbergbezirk (für den die auf dem Gojenberg zu errichtende „Michaelskirche“ geplant ist) berufe ich zum 1. September 1937 den Vikar Eckhard Timm als selbständigen Hilfsprediger mit dem Titel „Pastor“. Die Ordination und Einführung des Hilfspredigers Timm findet am Sonntag, dem 5. September, 18 Uhr, in der St. Petri und Pauli Kirche zu Bergedorf durch Oberkirchenrat Drechsler statt. Die Amtsbrüder, besonders aus dem Landgebiet, werden dazu herzlich eingeladen.

Pastorenwahl in Gimsbüttel

Der Kirchenvorstand Gimsbüttel hat folgende Pastoren auf den weiten Wahlauffatz gebracht:

Pastor Dr. Scharbau, Döhlhorn,
Pastor Erich Uhlmann, Hilfsprediger zu Nord-Barmbeck-Harzhof,
Pastor A. Meyer, Rehburg,
Pastor R. Schwarze, Braunschweig,
Pastor H. Rottenberger, Weitramsdorf,
Pastor W. Kohnschmidt, Menteroda.

Die Wahlhandlung leitet in meiner Vertretung Hauptpastor D. Beckmann.

Pastorenwahl in West-Gimsbüttel

Der Kirchenvorstand West-Gimsbüttel hat folgende Pastoren auf den weiten Wahlauffatz gebracht:

Hilfsprediger Gustav Coym, Unterfah bei Meiningen,
Pastor Martin Ohm, Gollnow i. B.,
Pastor Erich Uhlmann, Hilfsprediger zu Nord-Barmbeck-Harzhof,
Pastor Carl-Heinz Wittmaack, Hilfsprediger zu Gilbeck, Friedenskirche.

Die Wahlhandlung leitet in meiner Vertretung Hauptpastor D. Beckmann.

4. Evangelisch-kirchliche Rüstzeit für Theologen im Johannesstift, Spandau

Die Apologetische Centrale veranstaltet in der Zeit vom 20. September bis 15. Oktober 1937 ihre 4. Evangelisch-kirchliche Rüstzeit für Theologen im Evangelischen Johannesstift, Spandau. Ein Tagungsplan liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Wehrsteuerergesetz

Am 20. Juli 1937 (Reichsgesetzblatt I Seite 821) hat die Reichsregierung ein Gesetz über eine Steuer von Personen, die nicht zur Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht einberufen werden, erlassen. Zugleich ist am 20. Juli die Erste Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes und ein Rundverlaß des Reichsministers der Finanzen vom 20. Juli 1937 Seite 2710 — 4III erschienen, der die zahlreichen Einzelheiten dieses Gesetzes bis ins kleinste regelt. Die Steuer wird, soweit es sich um Personen handelt, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, auf Grund eines Steuerbescheides erhoben und von Lohnempfängern durch Abzug vom Arbeitslohn gezahlt. In diesen Fällen muß der Arbeitgeber die Steuer wie die übrigen Abgaben bei der Lohnzahlung einbehalten und auch im Lohnkonto nachweisen.

Der Wehrsteuer unterliegen erstmalig die Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1914, 1915 und 1916, die nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der zweijährigen aktiven Dienstpflicht herangezogen werden. Die vor dem 1. Januar 1914 geborenen deutschen Staatsangehörigen haben keine Wehrsteuer zu entrichten.

Die Gemeinden werden hiermit auf diese Steuer hingewiesen.

Einsparung von Papier

Der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister weist in einem Rundschreiben darauf hin, daß die starke Inanspruchnahme des Holzes für neue Verwendungszwecke sparsamste Verwendung allen Papierses zur Pflicht macht. Es wird insbesondere auf folgende Gesichtspunkte hingewiesen:

- a) Für die einzelnen Verwendungszwecke sollen keine hochwertigen oder schwereren Papiere verwendet werden, als unbedingt erforderlich ist. Für sämtliche losen und gehefteten Vordrucke, Karteikarten und Vorschriften ist holzhaltiges Papier an Stelle von holzfreiem Papier zu verwenden. Für Schreibmaschinendurchschläge sollen nur Papiere benutzt werden, die nicht schwerer sind als 30 g pro Quadratmeter.
- b) Grundsätzlich sollen nur Papiere im Normformat verwendet werden. Schreibpapiere mit der Bogengröße 297 × 420 mm (Din A 3) sind nur in Ausnahmefällen zu benutzen. Wenn der Umfang des Textes es zuläßt, ist tunlichst das Format Din A 5 zu verwenden.
- c) Vervielfältigungen und Umdrucke sind ein- oder eineinhalbzeilig in möglichst kleiner Schrift herzustellen, ebenso ist ein unnötig großer Zeilenabstand in allen Schreiben zu vermeiden. Die Randbreite darf nur 2 cm betragen. Für wenige Zeilen oder Worte sollen tunlichst keine neuen Bogen begonnen werden.
- d) Im innerdienstlichen Betriebe oder beim Verkehr der Dienststellen untereinander ist durch zweiseitiges Beschreiben der Bogen, insbesondere bei Entwürfen, ferner durch Wieder-

verwendung von großen und starken Briefumschlägen und Kugbarmachung überzähliger, einseitig bedruckter Formularblätter als Konzept- oder Notizbogen auf Papiereinsparung Bedacht zu nehmen. Die Weiterreichung von Schriftstücken ist grundsätzlich nur mit einem entsprechenden Vermerk auf der Urschrift vorzunehmen.

Amtshandlungen bei Angehörigen der Militärgemeinden

Auf Grund einer Anordnung des Evangelischen Feldbischofs der Wehrmacht müssen Amtshandlungen bei Angehörigen der Militärgemeinde, die auf Abmeldeschein (Dimissoriale) von einem anderen als dem zuständigen Wehrmachtpfarrer vollzogen werden, im Kirchenregister der zuständigen Militärgemeinde eingetragen und gezählt werden. Falls sie im Kirchenregister des Pfarrers, der die Amtshandlung vollzogen hat, eingetragen werden, sind sie dort nicht mitzuzählen, d. h. ohne Nummer einzutragen.

Kirchenbuchurkunden zur Erlangung von Ehestandsdarlehen

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern weist in einem Rundschreiben vom 23. Juni 1937 darauf hin, daß Verlobte, die einen Antrag auf Bewilligung eines Ehestandsdarlehen stellen, statt der Urkunden über ihre Abstammung eine Bescheinigung des Standesbeamten, bei dem sie das Aufgebot beantragt haben, beibringen können. Danach kommen im Regelfall Kirchenbuchurkunden für den genannten Zweck nicht mehr in Frage.

Theologische Lehrkonferenz in Mölln

Die Möllner theologische Lehrkonferenz findet vom 30. August bis 3. September 1937 unter dem Gesamthema statt: „Gottes Offenbarung im Wort und Sakrament.“ — Vortragende sind Dozent Lic. Gertrich, Prof. Lic. v. Löwenich, Prof. D. Doerne, Landesbischof a. D. D. Dr. Schöffel, Hauptpastor D. Knolle. — Tagungsbeitrag 5 RM, Einschreibgebühr 1 RM; in der Ausbildung Begriffene 1 RM. — Anfragen und Anmeldungen an Hauptpastor i. R. Bruns, Mölln (Lbg.).

Landeskirchliche Bücherei

Die Landeskirchliche Bücherei, Bohnenstraße 10, Fernsprecher: 31 12 80, ist nach vollzogenem Umzug ab Mittwoch, den 25. August 1937, für den allgemeinen Leihverkehr wieder zugänglich.

Kollekte für die Alsterdorfer Anstalten

Die Geistlichen werden nochmals auf die für den 14. Sonntag nach Trinitatis, 29. August 1937, angeordnete Kollekte für die Alsterdorfer Anstalten hingewiesen. Der Ertrag der Kollekte ist auf das Konto der Alsterdorfer Anstalten, Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Depositenkasse U, oder Postscheckkonto Hamburg 3369 zu überweisen.

Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren

Das „Verzeichnis der Hamburger evangelischen Pastoren, Kirchengemeinden und Kirchenkanzleien“, im Auftrage des Vereins Hamburgischer Pastoren herausgegeben von Pastor Damm, ist in neuer Ausgabe erschienen und durch die Kanzlei des Landeskirchenamts, Jacobikirchhof 24, zu beziehen, Preis 1,20 RM. Gegen vorherige Einzahlung von 1,20 RM wird ein Exemplar portofrei zugesandt. Zahlstellen: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft Filiale Hamburg, Depositenkasse E, Postcheckkonto Hamburg 716 74 unter „Pastor Damm“.

Neue Schriften

Es wird hingewiesen auf die von Missionsdirektor D. A. W. Schreiber herausgegebene Schrift „Bausteine zur Geschichte der Norddeutschen Missionsgesellschaft“. Das Buch wird den Geistlichen zur Anschaffung und zum Studium sehr empfohlen. Preis 6 RM. Bestellungen sind bis zum 10. September 1937 an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu richten.

Es wird empfehlend hingewiesen auf die vom Kunst-Dienst und dem Verein für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche herausgegebene Zeitschrift „Kunst und Kirche.“ Durch gründliche und praktisch beratende Beiträge mit reichem Abbildungsmaterial, durch Berichte über Neubauten, Ausstellungen, Vorträge, neue Ausgrabungen, über neue Bücher und wichtige Zeitschriftenaufsätze vermittelt die Zeitschrift einen Überblick über den Stand und die Möglichkeiten der gegenwärtigen kirchlichen Kunst. Es ist beabsichtigt, jährlich 6 Hefte für 5 RM einschließlich Bestellgebühr zu liefern. Bestellungen nimmt der Kunst-Dienst, Berlin W 35, Matthäikirchplatz 2, entgegen.

„Kirche, Volk und Staat in Polen“

Das Kirchliche Außenamt teilt mit: „Die überaus ernste Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen hat einen Sachkenner aus dem Kreise des Protestantischen Weltverbandes Veranlassung gegeben, die Situation darzustellen. Diese Darstellung ist in Form einer Broschüre unter dem obigen Titel in Holland erschienen. Das Heft ist u. a. sämtlichen Delegierten der Dxforder Weltkirchenkonferenz zugegangen“. Ein Exemplar dieser Denkschrift liegt im Landeskirchenamt zur Einsicht aus.

Warnung

Gewarnt wird vor einem Schwindler, der um Pfingsten herum sich schon in einzelnen Pastoraten Geld und Kleidungsstücke erschwindelt hat und in letzter Zeit wieder seine Tätigkeit nach Hamburg-Altona verlegt haben soll. Es ist ein alter Zuchthäusler mit Namen Knipp, der, weißhaarig, sich für einen Arztsohn ausgibt und theologische Bücher verkaufen will.

Neue Anschrift

Kirchenbüro Dulsberg, Hamburg 43, Straßburger Platz 2; Kirchenbuchführer Friedo Möller, Fernsprecher: 28 19 15. Sprechstunden täglich von 10 bis 13 Uhr (außer Mittwochs), Dienstags und Freitags auch von 17 bis 19 Uhr.

Der Landesbischof
Tügel